

verboten. Geschlossen wird abends um 10 Uhr.

Vergessen Sie nicht, besonders darauf hinzuweisen, daß in unsern Jugendherbergen die männlichen und weiblichen Jungtouristen vollständig voneinander getrennt sind."

— Ein wichtiger Punkt darf nicht vergessen werden; die Verpflegung in den Jugendherbergen.

"Wie ich Ihnen bereits bemerkt habe, geben wir in unsern Herbergen keine vollständige Verpflegung, wie dies in allen andern Ländern der Fall ist, und sagen wir offen, wie es eigentlich sein müßte. Wir mußten Rücksicht nehmen auf unsere Verhältnisse. Unsere Hotels und Restaurants könnten glauben, unser spezieller Tourismus könnte ihnen Schaden bringen. Wir haben uns deswegen mit ihnen in Verbindung gesetzt, um für unsere Gäste Mahlzeiten in den Restaurants zu billigen Preisen zu vermitteln. Diese Preise sind einformig für alle Herbergsgäste und betragen für Frühstück 3 Fr., einfaches Mittag- und Abendessen je 7 Fr.

Es besuchen unsere Herbergen jedoch auch zahlreiche junge Wanderer, die aus materiellen Gründen oder aus Prinzip selber für ihre Verpflegung sorgen. Deswegen enthalten unsere Herbergen die Einrichtungen, die notwendig sind: eine Selbstkocherküche und Speisezimmer. Die Herbergseltern sind diesen Jungtouristen selbstverständlich behilflich für die Herbeischaffung der Eßwaren. Natürlich stellt sich auf diese Weise das Wandern viel billiger, denn im Herbergspreis ist die Selbstverpflegung mit einbegriffen.

Nun die Taxen für die Jugendherbergen selber: Die Uebernachtung kostet 4 Fr. Dabei ist nicht einbegriffen der einfache Schlafsack, der aus 2 leichten, zusammen genähten Leintüchern besteht, und der für jeden Besucher obligatorisch ist. Die meisten Jungtouristen haben ihren eigenen Schlafsack, den sie auch vom Verbandssekretariat der Jugendherbergen beziehen können zum Preise von 20 Fr., zuzüglich 2.50 Fr. für Porto.

Wer nicht Besitzer eines Schlafsackes ist, muß dafür in der Jugendherberge eine Miete von 2.50 Fr. entrichten.

Für Touristengruppen, z. B. Schulklassen, wird in jeder Beziehung ein Globalpreis vereinbart."

— Ihre Jugendherbergen sind also bereits für wandernde Schülergruppen benutzbar?

"Das gilt vor allem für die Monate, außerhalb der Ferien. Schülerwanderungen gelten im modernen Unterricht als ein vorzügliches Mittel, auf einzelnen Gebieten des Unterrichts Kenntnisse in einer neuen Form zu erwerben, z. B. das Land und seine Seele besser kennen zu lernen, dessen geschichtliche Vergangenheit, dessen wirtschaftliches Gesicht, Studien in den Naturwissenschaften zu machen usw. In den Nachbarländern hat diese Methode, wenn man so sagen will, bereits Anklang gefunden und die Erfahrung hat sowohl in den Primärschulen, als auch im mittleren Unterricht gezeigt, daß auf diese Weise die Schule ein lebendiges Wissen vermittelt, abgesehen von den großen erzieherischen Werten.

Und da werden Sie gewiß einsehen, und jedermann muß begreifen, daß das

Netz unserer Jugendherbergen auch für diesen lebendigen Unterricht wertvoll sein wird. Es kann nicht ausbleiben, daß bereits in der nächsten Zukunft unsere Herbergen für Schülerwanderungen unter Führung ihrer Lehrer stärker in Anspruch genommen werden. Im Laufe des Jahres wird den Gesuchten um Herberge sehr gut stattgegeben können, natürlich weniger während der Ferien, wo der Zuspruch der Einzelwanderer zu groß ist.

In den beiden vergangenen Jahren haben beispielsweise die Lehrer der Escher Gewerbeschule solche Schülergruppen in mehrere unserer Jugendherbergen geführt und werden diese Wanderungen wohl zur Tradition bringen."

— Wir denken wohl, daß die Jugendherbergen bestimmt sind, neben ihrem ursprünglichen Zweck auch für den Unterricht und die Erziehung als nationale Funktion große Dienste zu leisten. Damit unser Leser aller Kategorien sich von dieser Stelle aus gleich vollständiger orientieren können, wünschen wir noch,

ihnen die Adressen und Sprechstunden des Verbandssekretariats der Jugendherbergen mitzuteilen.

"Aufschluß über die Jugendherbergen gibt das Generalsekretariat, 18. Heiliggeiststraße, Tel. 64-46, Luxemburg, oder das handliche Herbergsverzeichnis zum Preise von 3 Fr. plus 0.50 Fr. Porto bei Zusendung.

Wo kann man sich melden?

Im Generalsekretariat, Postscheckkonto 7575 Luxemburg, oder in den verschiedenen Jugendherbergen. Weitere Auskünfte über das Jugendherbergswesen erteilen gern auf Wunsch der Vorsitzende der L.N.L.A.J. Herr Professor P. J. Müller, 39. Rosenstraße, Luxemburg. Tel. 48-36, sowie das Generalsekretariat. Dieses ist geöffnet an allen Werktagen von 14—17 Uhr, mit Ausnahme des Samstags, wo es bis zum Passionssonntag vormittags geöffnet ist von 9—12 Uhr und von da ab bis 1. Oktober, nachmittags von 14 bis 17 Uhr."

M. W.

**Ligue Nationale Luxembourgeoise
des Auberges de la Jeunesse**
A. S. B. L.

Président : P.-J. MULLER, rue des Roses, 39, Luxembourg
Secrétaire : Ad. BELOT, Steinfort (Gr.-Duché de Luxembourg)
Chèque postal : 7575 Luxembourg

**CARTE DE CHEF
FOHRERAUSWEIS**

Timbre annuel / Jahresmarke

La validité de cette carte expire le
Die Gültigkeit dieser Karte erlischt am

N.B. Cette carte n'est valable qu'avec le timbre de l'année courante, le visa du secrétariat de la Ligue, la photographie et la signature du titulaire.
Diese Karte ist nur gültig mit der Jahresmarke, dem Visum der Geschäftsstelle, dem Lichtbild und der Unterschrift des Inhabers.

Ligue Nat. Luxbg. des Auberges de la Jeunesse

Secrétaire

**Ligue Nationale Luxembourgeoise
des Auberges de la Jeunesse**
A. S. B. L.

Président : P.-J. MULLER, rue des Roses, 39, Luxembourg
Secrétaire : Ad. BELOT, Steinfort (Gr.-Duché de Luxembourg)
Chèque postal : 7575 Luxembourg

Carte d'hébergement individuelle
pour les moins de 20 ans

Ausweis für jüngere Einzelwanderer

Timbre annuel / Jahresmarke

La validité de cette carte expire le
Die Gültigkeit dieser Karte erlischt am

N.B. Cette carte n'est valable qu'avec le timbre de l'année courante, le visa du secrétariat de la Ligue, la photographie et la signature du titulaire.
Diese Karte ist nur gültig mit der Jahresmarke, dem Visum der Geschäftsstelle, dem Lichtbild und der Unterschrift des Inhabers.

Ligue Nat. Luxbg. des Auberges de la Jeunesse

Secrétaire

Photographie
du
titulaire

Je m'engage à respecter tous les règlements des Auberges de la Jeunesse.
Ich verpflichte mich zur genauen Einhaltung der Bestimmungen zur Benutzung der J. H. und der Hausordnung.

Signature du titulaire :
Unterschrift des Inhabers :

Nom et prénom :
Name u. Vorname :
Profession :
Beruf :
Adresse :

En arrivant à l'auberge :

- 1° remettre sa carte au père ou à la mère aubergiste ;
- 2° leur montrer son sac de couchage ou en louer un ;
- 3° payer son lit.

Beim Betreten der J. H.

- 1° den Herbergseltern seinen Ausweis einreichen ;
- 2° ihnen den Schlafsack vorzeigen oder einen solchen mieten ;
- 3° seine Schlafgelegenheit bezahlen.

Pendant son séjour à l'auberge :
Être propre et faire son service soi-même.

Während dem Aufenthalt in der Herberge :
Reinlich sein und seine Arbeiten selbst verrichten.

Avant de partir :
Remettre chaque chose en ordre et demander sa carte au père ou à la mère aubergiste qui peut la refuser en cas d'infraction aux règlements.

Vor dem Weggang :
Alles wieder in Ordnung bringen und seinen Ausweis bei den Herbergseltern zurückverlangen, die ihn im Falle einer Reglementsübertretung verweigern dürfen.
Tout visiteur d'auberge est prié de respecter les caractéristiques, mœurs et coutumes du pays qu'il visite.
Alle im Ausland wandernden Herbergsbenutzer werden angelegentlichst aufgefordert, sich immer taktvoll zu benehmen, und Eigenart, Sitte und Brauch eines jeweiligen Landes zu würdigen.